

N i e d e r s c h r i f t
über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Planungs- und Bauausschusses und des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur vom 25. Juni 2020

Anwesende:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Georg Raab, Edwin Wießmann, Christoph Raab (in Vertretung von Jürgen Schäfer), Alexander Siebenlist (in Vertretung von Thomas Grünewald), Egon Saufhaus, Jürgen Beck, Edmund Stier und Markus Putz

Vom Planungs- und Bauausschuss

Christian Hess, Markus Putz (in Vertretung von Heiko Daum), Bernd Morgenroth, Lothar Schäfer, Nina Rexroth (in Vertretung von Jürgen Krall), Edwin Wießmann (in Vertretung von Rüdiger Stapp), Tobias Gücklhorn und Jürgen Reichel

Vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Alexander Siebenlist, Nina Rexroth, Jürgen Beck (in Vertretung von Isabell Hartmann), Ullrich Raitz, Christoph Raab, Kai Fischer, Edmund Stier (in Vertretung von Manuel Kapraun) und Christian Hess (in Vertretung von Andreas Truschina)

Bürgermeister Uwe Olt

Schriftführer Jutta Henkes und Stephan Amend

Ausschussvorsitzender Georg Raab leitet die gemeinsame Sitzung, die aus zwei Teilen besteht. Er eröffnet zunächst die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Auf Vorschlag des Vorsitzenden besteht Einvernehmen, die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses um den Punkt „Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Lützelbach“ zu erweitern. Ferner erhält der TOP 2) eine neue Betitelung.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur verhandeln sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

1. Mitteilungen
2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Lützelbach
 - a) Nichterhebung der Gebühren für die Monate April bis Juli 2020
 - b) Festlegung der Gebühr für das neu geplante fünfstündige Krippenangebot
3. Verschiedenes
4. IKZ-Projekt Fördermittelberatungsstelle beim Odenwaldkreis
5. Wahl einer stellv. Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Lützelbach

1. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 196/1 bis 196/6 liegen schriftlich vor. Der Bürgermeister beantwortet die hierzu bestehenden Fragen. Außerdem ergänzt er die gegebenen Mitteilungen 196/2d und 196/4a um die Information, dass inzwischen auch der Bedarf an notwendiger Ausstattung für

die neue Krippengruppe an der ev. Kita Lützel-Wiebelsbach (Innen- und Außenbereich) in Abstimmung zwischen der Kita-Leitung und der Verwaltung ermittelt wurde. Die Kosten hierfür liegen bei rund 18.000 €. Der Gemeindevorstand hat den notwendigen Anschaffungen zugestimmt, die von der Gemeinde getätigt werden und im Prinzip auch schon als Vorgriff auf den beabsichtigten Erweiterungsbau zu sehen sind.

2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Lützelbach

a) Nichterhebung der Gebühren für die Monate April bis Juli 2020

Nachdem der Gemeindevorstand die Aussetzung der Kita-Gebühren bereits für die Monate April bis Juni 2020 beschlossen hat, soll dies auf Vorschlag aus der Bürgermeisterversammlung auch auf den Monat Juli 2020 ausgedehnt werden. Begründet wird dies zum einen als Kompensation für die trotz Betriebseinschränkung in voller Höhe erhobene Märzgebühr und zum anderen im Hinblick auf die Schließung der Kitas in den Sommerferien nach gerade wieder aufgenommenem Regelbetrieb. Der Gemeindevorstand hat dem Vorschlag zugestimmt.

Für eine rechtskräftige Umsetzung ist ein Beschluss durch die Gemeindevertretung erforderlich. Auf Empfehlung des HSGB soll hierzu eine Änderung der Gebührensatzung vorgenommen werden. Orientiert an dessen Musterformulierung hat die Verwaltung einen Satzungsentwurf erarbeitet, der vom Ausschussvorsitzenden verlesen und vom Bürgermeister erläutert wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, die Gebührensatzung zur Kita-Satzung entsprechend dem erarbeiteten Satzungsentwurf zu ändern und dadurch die Nichterhebung der Kita-Gebühren für die Monate April bis Juli 2020 rechtssicher zu regeln.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

b) Festlegung der Gebühr für das neu geplante fünfstündige Krippenangebot

Für das neu geplante Angebot eines Krippenplatzes mit fünf Stunden pro Tag, das zunächst nur in der evangelischen Kita in Lützel-Wiebelsbach zum Tragen kommen soll, muss eine Gebühr in der Gebührensatzung festgelegt werden. Das Ganztagesangebot im Krippenbereich kostet derzeit monatlich 268 € (für 8 Stunden) bzw. 301,50 € (für 9 Stunden). Der tägliche Stundensatz liegt damit bei 33,50 €. Hochgerechnet auf fünf Stunden wären dies 167,50 €. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, die Halbtagsgebühr etwas teurer auf 175 € / Monat festzusetzen.

Die letzte generelle Gebührenanpassung ist zum 01.08.2018 erfolgt. Der damaligen Erhöhung lag ein neues Angebotsmodell im Zusammenhang mit der erweiterten Freistellungsregelung des Landes zugrunde. Auch zuvor fanden Gebührenanpassungen in der Regel im Zweijahresturnus statt. Insofern stünde vom Rhythmus und auch von der finanziellen Entwicklung her eine erneute Überprüfung zum 01.08.2020 an. Die Verwaltung hat hierzu ein Begleitpapier mit einigen Zahlen erarbeitet und zusammen mit einem kreisweiten Gebührenvergleich vorgelegt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie entstandenen besonderen Umstände derzeit von einer Gebührenanpassung abzusehen und die Diskussion darüber auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, die Gebühr für das neue fünfständige Krippenangebot auf 175 € / Monat festzusetzen und die Gebührensatzung entsprechend zu ergänzen. Von einer generellen Gebührenanpassung soll im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie entstandenen besonderen Umstände derzeit abgesehen und die Diskussion darüber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Der zur Beschlussfassung empfohlene Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

3. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende des gemeinsamen Sitzungsteiles und Fortsetzung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

4. IKZ-Projekt Fördermittelberatungsstelle beim Odenwaldkreis

Aufgrund der hohen Anzahl und Komplexität von immer neuen Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landesebene haben die Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis zunehmend Probleme, einen Überblick zu behalten, geschweige denn, Förderanträge inklusive Berichtspflichten und weiterer anhängender Aufgaben personell zu stemmen. Den Arbeitsschritten Recherche von Förderprogrammen und Matching zwischen Programmen auf der einen und lokalen Bedürfnissen und Potentialen auf der anderen Seite fällt dabei ein erheblicher Teil zu. Auch bei den Berichtspflichten kommt es darauf an, die jeweilige Förderlogik vollstän-

dig zu verstehen. Diese Aufgaben lassen sich durch Spezialisten schneller und erfolgreicher erfüllen als durch andere Verwaltungsmitarbeiter. Insbesondere sind Effizienzgewinne auch deshalb zu erwarten, weil auf diese Weise Erfahrungen aus verschiedenen Kommunen zusammenfließen und Ideen, die in einer Kommune (nicht) funktionieren auf andere Kommunen übertragen werden können.

Daraus ist die Idee entstanden, beim Odenwaldkreis eine zentrale Fördermittelberatungsstelle einzurichten, die diese Expertise darstellt. Die Fördermittelberatungsstelle fungiert als Service-stelle – der Kreis führt also Aufgaben der Kommunen durch, ohne die letzte Verantwortung für diese zu übernehmen. Abrufbare Dienstleistungen sind:

- Recherche von für die Stadt / die Gemeinde relevanten Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landesebene.
- Identifizierung von Handlungsbedarfen der städtischen Entwicklung (Siedlung, Wirtschaft, Kultur, Soziales, etc.) in Abstimmung mit der städtischen Verwaltung.
- Ausformulierung von Förderanträgen und Vorbereitung nötiger Gremiovorlagen, sowie das Einbinden nötiger Partner aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Verbänden und übergeordneter Verwaltung.
- Beratung der Gemeinde-/ Stadtverwaltung bei der Organisation und Überwachung der Durchführung von geförderten Projekten mit Rücksicht auf aktuelle Förderpraktiken und zeitgemäße Methoden des Projektmanagements, sowie auf die personell-organisatorischen Rahmenbedingungen in der jeweiligen Gemeinde / Stadt.
- Unterstützung bei der Erfüllung der Berichts- und Evaluationspflichten, die mit erhaltenen Fördergeldern einhergehen, hinsichtlich Fach- und Formgerechtigkeit.

Für die Fördermittelberatungsstelle als Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit steht ein einmaliger Landeszuschuss von 100.000 € in Aussicht. Voraussetzung hierfür ist eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf wurde von der Kreisverwaltung ausgearbeitet und mit dem Fördermittelgeber vorabgestimmt. Gleiches gilt für die Darlegung des vom Land geforderten Effizienzgewinnes von mindestens 15 %. Die Beratungsstelle soll zunächst mit einer Person besetzt werden, die der Kreis unter Einbeziehung der erwarteten IKZ-Förderung vollständig finanziert. Eine Erweiterung ist grundsätzlich möglich, wenn Kommunen dafür Interesse zeigen. In diesem Fall müssten allerdings die zusätzlichen Lohnkosten von den an zusätzlichen Dienstleistungen interessierten Kommunen getragen werden. Zusätzlich anfallende Sach- und Nebenkosten für Arbeitsplatz, Fortbildung und sonstige indirekte Kosten würden weiterhin vom Kreis übernommen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Odenwaldkreis und allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über Dienstleistungen im Bereich der Beantragung von Fördergeldern in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

5. Wahl einer stellv. Schiedsperson im Schiedsamtbezirk Lützelbach

Bürgermeister Uwe Olt verlässt den Sitzungsraum.

Im Juni 2020 endet die Amtszeit der stellv. Schiedsperson der Gemeinde Lützelbach, Herrn Bürgermeister Uwe Olt. Gemäß dem Hessischen Schiedsamtgesetz obliegt die Neu- bzw Wiederwahl der Gemeindevertretung. Herr Bürgermeister Olt hat signalisiert, für das Amt weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, Herrn Bürgermeister Uwe Olt für eine weitere Amtszeit zur stellv. Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Lützelbach zu wählen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Kurze Unterbrechung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bis zur gemeinsamen Fortsetzung mit dem Planungs- und Bauausschusses

Ausschussvorsitzender Georg Raab eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Planungs- und Bauausschusses mit Grußworten und stellt auch hierzu die ordnungsgemäße Ladung fest. Im Hinblick auf die erschienenen Zuschauer wird Einigkeit darüber erzielt, den nichtöffentlichen Punkt an das Ende der Tagesordnung zu setzen. Außerdem besteht Einvernehmen, die Erschließungsstandards und Vergabekriterien gemeinsam für beide Baugebiete zu beraten. Ausschussvorsitzender Georg Raab fragt in diesem Zusammenhang, ob die Ausschüsse bei ihm in Bezug auf diese Beratung eine Interessenkollision gemäß § 25 HGO als gegeben sehen. Dies wird einvernehmlich verneint, da es sich hierbei weder über eine Beratung zum Bauleitplan noch zum Umlegungsverfahren handelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss verhandeln sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

6. Mitteilungen
 7. Geplante Neubaugebiete „Im Klingenacker IV“ im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach und „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern
 - a) Festlegung von Standards für die Erschließung auf Basis der ingenieurtechnischen Vorplanung
 - b) Entwicklung von Vergabekriterien zur Vorbereitung des Vermarktungsprozesses
 8. Verschiedenes
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL**
9. Bedingungen für die Zuteilung von Grundstücken im Rahmen des Umlegungsverfahrens für das geplante Neubaugebiet „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern

6. Mitteilungen

Die vorliegenden Mitteilungen Nr. 196/1 bis 1^96/6 werden noch einmal aufgerufen. Besonders hingewiesen wird auf den als Mitteilung 196/6d vorgelegten Bautenstandsbericht hingewiesen, den die Verwaltung auf Bitte des Vorsitzenden des Planungs- und Bauausschusses aktuell zusammengestellt hat. Hierzu äußert Ausschussvorsitzender Georg Raab die Bitte, bei abgeschlossenen Maßnahmen immer auch einen finanziellen Plan-Ist-Vergleich vorzulegen.

7. Geplante Neubaugebiete „Im Klingenacker IV“ im OT Lützel-Wiebelsbach und „Main- talblick“ im OT Seckmauern

a) Festlegung von Standards für die Erschließung auf Basis der ingenieurtechnischen Vorplanung

Das von der E-Netz Südhessen beauftragte Planungsbüro PJG hat die Ergebnisse der ingenieurtechnischen Vorplanung für beide Baugebiete vorgelegt. Diese wurden im Rahmen einer interfraktionellen Zusammenkunft am 8. Juni 2020 vorgestellt. Die E-Netz Südhessen hat dazu eine Präsentation erstellt, die an alle Mandatsträger versendet wurde. Auf den Seiten 3 und 4 der Präsentation sind die Standards für die Erschließung dargestellt. Weitere Inhalte der Präsentation sind Informationen über Veränderungen in der Kostenentwicklung. Die als Gäste anwesenden Vertreter der E-Netz Südhessen geben dazu ergänzende Erläuterungen und beantworten die gestellten Fragen – insbesondere zur Art des Straßenbaus. Zur ergänzenden Dokumentation soll für die Wasserversorgung noch eine Zusammenstellung der wesentlichen Standards nachgereicht werden.

In Bezug auf das Baugebiet Im Klingenacker IV wird hinterfragt, wie verlässlich die Entwässerung im Mischsystem ohne zusätzliche Maßnahmen (bis auf den verpflichtend vorgesehenen Einbau von Zisternen) eingeschätzt wird. Die Vertreter von E-Netz verweisen auf eine aktuell erstellte hydraulische Berechnung, aus der kein weitergehender Handlungsbedarf abzuleiten ist. Gleichwohl bitten die Ausschüsse darum, noch einmal abschließend zu prüfen, ob das anfallende Oberflächenwasser ganz oder zumindest teilweise über eine Anbindung an den vorhandenen Seitengraben der Seckmaurerer Straße abgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen

Die Gemeindevertretung stimmt den vorgeschlagenen Standards für die Erschließung der beiden Baugebiete gemäß Präsentation der E-Netz Südhessen zu (Anlage zum Originalprotokoll). Auf dieser Basis soll für beide Baugebiete eine Kostenberechnung (Leistungsphase III der Ingenieurplanung) beauftragt werden, um möglichst in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die Vermarktungspreise für die Baugrundstücke festlegen zu können.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

b) Entwicklung von Vergabekriterien zur Vorbereitung des Vermarktungsprozesses

Zur Einleitung des Vermarktungsprozesses für die beiden Baugebiete müssen neben dem Preis auch Kriterien entwickelt werden, nach denen der Verkauf der neuen Bauplätze erfolgen soll. In der anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung sollen hierzu Eckpunkte für entsprechende Richtlinien definiert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen:

1. *Für den Verkauf der Bauplätze soll es keine preislichen Vergünstigungen geben.*
2. *In die Kaufverträge soll eine Verpflichtung zur Bebauung (Baubeginn innerhalb von 3 Jahren, Fertigstellung nach 5 Jahren) aufgenommen werden, die mit einer Rückkauflassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde abgesichert wird.*
3. *Die Reihenfolge der Vergabe und damit verbundene Auswahl der Baugrundstücke soll sich wie folgt bestimmen:*
 - a. *Vorrang haben zunächst ortsansässige Bewerber/innen aus der Vormerkliste. Die Definition der Ortsansässigkeit wird aus der seitherigen Vergaberichtlinie übernommen. Darüber hinaus entscheidet ausschließlich der Zeitpunkt der Vormerkung.*
 - b. *Anschließend werden ortsfremde Bewerber/innen aus der Vormerkliste in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt.*
 - c. *Jede/r Bewerber/in kann zunächst nur ein Baugrundstück auswählen und erwerben. Sofern nach Ausschöpfung der Vormerkliste noch Plätze verfügbar sind, können weitere Ankäufe erfolgen.*

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Basis eine entsprechende Vergaberichtlinie auszuarbeiten, die in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung abschließend beraten und beschlossen wird.

Abstimmung:Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

9. Bedingungen für die Zuteilung von Grundstücken im Rahmen des Umlegungsverfahrens für das geplante Neubaugebiet „Maintalblick“ im Ortsteil Seckmauern